

Regularien-Betroffenheit Schweizer KMU

Stand September 2024



«ISO-Managementsystem-Normen»

Ergänzungen des Klimawandels in ISO-Managementsystem-Normen

Wer?	Unternehmen, die eines der folgenden Managementsysteme führen: → ISO 9001:2015 → ISO 14001:2015 → ISO 14298:2013 → ISO 15378:2017 → ISO/IEC 20000-1:2018 → ISO 21001:2018 → ISO 21163:2023 → ISO 22000:2018 → ISO 22301:2019 → ISO 28000:2022 → ISO 37001:2016 → ISO 39001:2012 → ISO/IEC 27001:2013 → ISO/EC 27001:2022 → ISO 45001:2018 → ISO 50001:2018
Wann?	1.6.2024
Was?	4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes Die Organisation muss feststellen, ob der Klimawandel ein relevantes Thema ist. 4.2 Verstehen der Bedürfnisse und Erwartungen der interessierten Parteien. Relevante interessierte Parteien können Anforderungen in Bezug auf den Klimawandel haben.
Praxis/Empfehlung	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse



«CSR»

Corporate Sustainability Reporting Directive

Wer?	Grosse (und die meisten börsenkotierten) Unternehmen mit Sitz in der EU, die im Minimum zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: → Bilanzsumme: > 25 Mio. Euro → Jahresumsatz: > 50 Mio. Euro → Mitarbeiter: > 250
Wann?	01.01.2024 Ab 01.01.2027: kapitalmarktorientierte KMU (Aufschubmöglichkeit bis 2028)
Was?	Nachhaltigkeitsberichterstattung über nichtfinanzielle Themen
Praxis/Anforderung	«CSR» schreibt vor, dass die Berichterstattung auf der «Doppelten Wesentlichkeitsanalyse» beruhen muss und die «ESRS» zu befolgen sind.

Von der «CSR» sind in der Schweiz sind zwei Arten von Firmen indirekt betroffen:

Schweizer Filialen oder Units von Unternehmen mit Sitz in der EU. Auch wenn es sich dabei nur um eine Handvoll Mitarbeiter handelt, müssen die geforderten Daten an den Hauptsitz gemeldet werden.

Kunden aus der EU dürfen zunehmend Informationen oder Nachweise von Schweizer Zulieferern verlangen.



«EUDR»

EU-Entwaldungsverordnung

Wer?	<p>→ Schweizer Unternehmen, die folgende Rohstoffe und daraus hergestellte Erzeugnisse in die EU exportieren:</p> <ul style="list-style-type: none">KakaoKaffeePalmölKautschukRinderSojaHolz
Wann?	1.1.2025
Was?	<p>Nachweis der Entwaldungsfreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Produkte dürfen nicht auf Flächen produziert worden sein, die nach 2020 entwaldet wurden oder generell mit einer Schädigung des Waldes in Verbindung stehen.→ Einhaltung der Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes.→ Vorlage einer Sorgfaltserklärung
Praxis/Empfehlung	<p>Schweizer Unternehmen sollten die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich auf die Umsetzung der EUDR-Anforderungen ab 2025 vorbereiten.</p> <ul style="list-style-type: none">→ Frühzeitige Prüfung möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen.→ Vorbereitung auf die Sammlung erforderlicher Informationen (z.B. Erzeugerland, Geolokalisierung der Grundstücke).→ Anpassung der Lieferketten an die neuen Anforderungen

DEUTSCHLAND

«LkSG»

Lieferkettengesetz

Wird demnächst auf EU-Ebene abgelöst von der «CSDDD»

Wer?	Alle Unternehmen aller Branchen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmässigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland, die folgende Kriterien erfüllen: → Mitarbeiter: > 1000 im Inland
Wann?	01.01.2023
Was?	Sämtliche Schritte im In- und Ausland, die sowohl zur Herstellung von Produkten als auch zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind. Dies beginnt beim Abbau der Rohstoffe und endet bei der Übergabe an den Endkunden. Dabei wird nicht nur das Handeln im eigenen Geschäftsbereich erfasst, sondern auch die Tätigkeiten von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.
Praxis/Anforderung	Das Gesetz konkretisiert, in welcher Form die Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen müssen. Dazu gehört, dass sie menschenrechtliche Risiken analysieren, Präventions- und Abhilfemassnahmen ergreifen, Beschwerdemöglichkeiten einrichten und über ihre Aktivitäten berichten müssen.

Folgeregelung «CSDDD»:

Im April 2024 von EU Parlament angenommen, wird nun in nationales Recht umgesetzt: Start ca. 2028 für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter und CHF 450 Mio. Umsatz (schrittweise Einführung)

SCHWEIZ

«OR Art. 964 a-c»

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Wer?	Unternehmen, die in zwei aufeinander folgenden Jahren im Minimum zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: → Bilanzsumme: > 20 Mio. Euro → Jahresumsatz: > 40 Mio. Euro → Mitarbeiter: > 500 VZ-Stellen
Wann?	1.1.2024 Ab 01.01.2027: kapitalmarktorientierte KMU (Aufschubmöglichkeit bis 2028)
Was?	Rechenschaft über Umwelt- und Sozialbelange. (CO2-Ziele, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption)
Praxis/Anforderung	Grundsätzlich bis dato keine Praxis etabliert. Bzgl. Klimabelange: «Doppelte Wesentlichkeit»
Relevante Richtlinien/Standards	Keine bestimmten Vorgaben. OECD Leitsätze werden erwähnt. In Bezug auf die Klimaberichterstattung wird die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) als relevanter Standard hervorgehoben, an dem sich Unternehmen orientieren sollen.
Was müssen KMU als erstes klären?	Abklären, ob sich unter ihren Kunden Grossunternehmen befinden, die von ihren Zulieferern Informationen für die eigene Klimaberichterstattung benötigen.



«OR Art. 964 j-l»

Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Wer?	Unternehmen, die → Zinn, Tantal, Wolfram, Gold enthaltende Mineralien/Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in die CH importieren oder hier bearbeiten. → dem begründeten Verdacht gegenüberstehen, dass in ihren Produkten oder Dienstleistungen Kinderarbeit steckt.
Wann?	1.1.2024
Praxis/Anforderung	Konfliktmetalle/Mineralien: Alle Unternehmen müssen prüfen und dokumentieren, ob sie genannte Metalle/Mineralien importieren/bearbeiten und ob diese Metalle aus einem Konflikt-/Hochrisikogebiet stammen. → Sind beide Anforderungen gegeben, gilt die Berichterstattungspflicht. Kinderarbeit: Nicht berichten müssen KMU, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei der nachstehenden Grössen unterschreiten: → Bilanzsumme: < 20 Mio. Euro → Nettoumsatz: < 40 Mio. Euro → 250 VZ-Stellen
Relevante Richtlinien/Standards	Pflichten sind erfüllt, wenn sich Unternehmen an folgende Regelwerke halten: → die Übereinkommen Nrn. 1388 und 1829 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) → das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business → den OECD Leitfaden vom 30. Mai 2018 → die UNO Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Die VO zur Klimaberichterstattung verlangt de facto, dass gemäss den Empfehlungen der TFCF Bericht erstattet wird. Auch andere Standards sind aber möglich.
Was müssen KMU als erstes klären?	Konfliktmetalle/Mineralien: Abklären, ob sie Konfliktmetalle/Mineralien importieren oder bearbeiten und die relevanten Schwellenwerte übertreffen. Kinderarbeit: Abklären, ob es in ihren Lieferketten offensichtliche Kinderarbeit gibt.

SCHWEIZ

«KIG»

Klima- und Innovationsgesetz

Wer?	→ Alle.
Wann?	1.1.2025
Was?	Klimaneutralität bis 2050
Praxis/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none">→ Entwickeln Sie einen Netto-Null-Fahrplan (bis 2029)→ Investieren Sie in innovative, klimafreundliche Technologien und Prozesse→ Nutzen Sie die angebotenen Finanzhilfen für die Anwendung klimafreundlicher Technologien <p>Das Gesetz enthält spezifische Zwischenziele und Richtwerte für die Emissionsreduktion in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie, da diese zu den Hauptverursachern von THG gehören.</p>

NullPlan.

Impact Business Design & Kommunikation



Ihre Ansprechpartnerin

Annette Bollier

+41 44 203 68 86

annette@nullplan.ch

Von Null
auf Zukunft.

NullPlan GmbH
Binzmühlestrasse 210
CH-8050 Zürich

hallo@nullplan.ch
nullplan.ch